



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontr.-Nr.
 No de contr.
 N. di contr.

733.1

Freitag, 19. Juli 1960
 Bern, den 14. Juli 1960

*EMD. Auftrag vom 14. Juli 1960 (Beilage)
 FZD. Mitteilung vom 18. Juli 1960 (Beilage).*

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Centurion-Panzer aus Südafrika

An Ihrer Sitzung vom 17. Mai 1960 hatte Sie der Unterzeichnete mündlich über die Möglichkeit zum Ankauf von rund 200 gebrauchten Centurion-Panzern zu verhältnismässig günstigen Bedingungen von der Regierung der südafrikanischen Union orientiert und um Ihre Zustimmung nachgesucht, die Angelegenheit weiter verfolgen zu dürfen.

Sie haben sich hierauf grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass die angebahnten Verhandlungen durch das Militärdepartement weitergeführt werden, wobei jedoch ein Ankauf von lediglich rund 100 dieser Panzerfahrzeuge in Aussicht genommen werden sollte. Zu gegebener Zeit sollte Ihnen vom Militärdepartement ein schriftlicher Antrag bzw. Botschaftsentwurf eingereicht werden.

Wir beehren uns, Ihnen nunmehr in der Beilage die Entwürfe zu einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung und zu einem Bundesbeschluss "über die Beschaffung von Panzern" sowie zu einem entsprechenden Pressecommuniqué in deutscher und französischer Sprache mit dem Antrag auf Genehmigung zu unterbreiten.

Zur Begründung unseres Antrages erlauben wir uns, auf die Ausführungen im Botschaftsentwurf zu verweisen. Ergänzend möchten wir Ihnen lediglich die Gründe bekanntgeben, welche die Regierung der Südafrikanischen Union zum Verkaufe der in Frage stehenden Panzerwagen veranlassten: Diese waren in den Jahren 1951 - 1956 zur Erfüllung eines im Rahmen der atlantischen Verteidigung der Südafrikanischen Union zgedachten Einsatzauftrages beschafft worden. Seither ist die diesem Lande übertragene operative Aufgabe abgeändert worden, weshalb dessen Armee das beschaffte Material nicht mehr benötigt.

Wir hielten es nicht für angezeigt, diese Angaben auch in den Botschaftstext aufzunehmen. Selbstverständlich kann jedoch im Schosse der vorberatenden parlamentarischen Kommissionen auf Wunsch die entsprechende Auskunft erteilt werden.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT:

J. Chander

Beilagen:

- Botschafts- und Beschlussesentwurf) deutsch; die französische
 - Entwurf Pressecommuniqué) Texte werden nachgeliefert



DEPARTMENT MILITAIRE FEDERALE
auf Grund der Beratung hat der Bundesrat
beschlossen:



1960
An den Bundesrat
Antrag des EMD unterbreitete Botschaft enthält
und mit einer Änderung auf Seite 8 wie folgt neu gefasst:
(A), sowie der Beschlussentwurf mit folgender Umbenennung
des Art. 1, 1. Abs. (B)

PK an das EMD und an das F&D.

Genetion-Panzer aus Südafrika

An Ihrer Sitzung vom 17. Mai 1960 hatte Sie der Unterzeichnete
mündlich über die Möglichkeit zum Ankauf von rund 200 gebrauchten
Genetion-Panzern zu verhältnismässig günstigen Bedingungen von der
Regierung der Südafrikanischen Union orientiert und um Ihre Zu-
stimmung nachgesucht, die Angelegenheit weiter verfolgen zu dürfen.

Sie haben sich hierauf grundsätzlich damit einverstanden
erklärt, dass die angebotenen Verhandlungen durch das Militärdeparte-
ment weitergeführt werden, wobei jedoch ein Ankauf von lediglich
rund 100 dieser Panzerfahrzeuge in Aussicht genommen werden sollte.
Zu gegebener Zeit sollte Innen vom Militärdepartement ein schrift-
licher Antrag bzw. Botschaftsentwurf eingereicht werden.

Wir besinnen uns, Ihnen nunmehr in der Beilage die Entwürfe
zu einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung und
zu einem Bundesbeschluss "über die Beschaffung von Panzern" sowie
zu einem entsprechenden Pressescommuniqué in deutscher und fran-
zösicher Sprache mit dem Antrag auf Genehmigung zu unterbreiten.

Zur Begründung unseres Antrages erlauben wir uns, auf die
Ausführungen im Botschaftsentwurf zu verweisen. Ergänzend möchten
wir Ihnen lediglich die Gründe bekanntgeben, welche die Regierung
der Südafrikanischen Union zum Verkauf der in Frage stehenden
Panzerverfahren veranlassen; diese waren in den Jahren 1951 - 1956
zur Erfüllung eines im Rahmen der atlantischen Verteidigung der
Südafrikanischen Union ausgedehnten Einsatzauftrages beschafft worden.
Seither hat die diesem Lande übertragene operative Aufgabe abge-
ändert worden, weshalb dessen Armee das beschaffte Material nicht
mehr benötigt.

Wir hoffen es nicht für angezweifelt, diese Angaben auch in
den Botschaftstext aufzunehmen. Selbstverständlich kann jedoch
im Falle der vorberatenden parlamentarischen Kommission auf
Wunsch die entsprechende Auskunft erteilt werden.

BIDG. MILITÄRDEPARTMENT

Beilagen:

- Botschafts- und Beschlussentwurf (deutsch; die französischen
Texte werden nachgeliefert.)
- Botschafts- und Beschlussentwurf (französisch)